

Eidg. HFP Intermediale Kunsttherapeut/in, Ausbildungs- und Vorbereitungskurs

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren verläuft in 4 Schritten:

1. Klärung der Grundvoraussetzung (Anmeldung via Anmeldeformular)
2. Eignungsgespräch inkl. Präsentation Portfolio
3. Entscheid für das 1. Semester
4. Definitiver Aufnahmeentscheid

1. Schritt: Klärung der Grundvoraussetzung

- Berufsabschluss Sekundärstufe II
- einschlägiger tertiärer Abschluss (in Kunst, Gesundheitswesen, Sozialwesen oder Pädagogik)
- künstlerische Fähigkeiten

Anmeldung via Anmeldeformular

- Anmeldebogen
- Kopie des Fähigkeitsausweises/Diploms
- Tabellarischer Lebenslauf

2. Schritt: Eignungsgespräch inkl. Präsentation Portfolio

Aufnahmegespräch (Einzelgespräch) zum Prüfen der Eignung der/des Kandidatin/Kandidaten zu den folgenden Indikatoren:

- Motivation
- soziale Kompetenzen
- humanistische Haltung
- Fachinteressen
- künstlerische Fähigkeiten

Zudem präsentiert die Kandidatin/ der Kandidat das eigene gestalterische Portfolio.

Spezifikationen Portfolio

- Umfang: mindestens 10 Arbeiten und maximal 20 Arbeiten.
- Arbeiten: Die Arbeiten sollen einen Gesamteindruck über die gestalterischen Fertigkeiten geben, z.B. Zeichnungen, gemalte Bilder, Fotografien oder Objekte.
- Dreidimensionale Arbeiten bzw. Objekte müssen fotografiert sein.
- Grösse: Maximale Grösse des Portfolios ist A2 (60cm x 42cm)
- Das Portfolio kann als klassische Mappe eingereicht werden, in gebundener Form oder auch als digitales Portfolio (auf einem Stick abgespeichert, keine CD's oder DVD's).

Für die Eignungsabklärung wird eine Gebühr von CHF 200 in Rechnung gestellt.

3. Schritt: Entscheid für das 1. Semester

- Aufnahme
- Aufnahme mit Vorbehalt
- abgelehnt

Die Kandidatin / der Kandidat wird durch die Studienleitung via Mail über die Ergebnisse informiert.

4. Schritt: Definitiver Aufnahmeentschied

Das 1. Semester gilt als bestanden, wenn eine positive Beurteilung der sozialen Kompetenzen durch die Mentorin / den Mentor sowie die Studienleitung vorliegt.

Rekurs

Gegen den Aufnahmeentscheid ist kein Rekurs möglich.

Erfüllen mehr Kandidatinnen und Kandidaten die Aufnahmebedingungen als Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme grundsätzlich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.